

02.11.93

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zur

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der Verordnung ber das
Befahren der Bundeswasserstraen in Nationalparks im Bereich der
Nordsee (NP NordSBefV) vom 12. Februar 1992

- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

Punkt 15 der 662. Sitzung des Bundesrates am 5. November 1993

Der Bundesrat mge die Entschlieung anstelle der Drucksachen
642/1/93 und 642/93 wie nachstehend fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in die Verordnung ber das Befahren der Bundeswasserstraen in Nationalparks im Bereich der Nordsee (NP NordSBefV) vom 12.02.1992 (BGBl. Teil I, S. 242 und Verkehrsblatt Heft 6/92) in der nderungsfassung vom 05.08.1992 (BGBl. Teil I, S. 1505 und Verkehrsblatt Heft 16/92) umgehend eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 12 Knoten (kn) zustzlich zu der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h auerhalb der Fahrwasser der Zone 1 aufzunehmen.

Begrndung:

Seit Anfang Juli 1993 verkehrt tglich ein Hochgeschwindigkeits-Ausflugsschiff im nordfriesischen Wattenmeer zwischen Nordstrand, Amrum, Sylt und den Halligen Hooge

Ausgeliefert am 03. NOV. 1993

...

642/2/93

bzw. Größe. Das Schiff hat eine Höchstgeschwindigkeit von 33 kn (entspricht 61 km/h), 1 kn = 1,852 km/h). Die derzeit genutzte Reisegeschwindigkeit des Schiffes beträgt nach Angaben der Reederei in der Regel 24 Kn (ca. 45 km/h). Das Schiff faßt 420 Passagiere. Die Schiffsroute führt auch durch die am strengsten geschützte Zone des Nationalparks "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" (Zone 1). Hier liegen Bereiche, in denen sich Anfang August 10.000 mausernde flugunfähige Eiderenten aufhielten.

Die Fahrten des Schiffes durch den Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" und die starke Benutzung des Schiffes vor allem durch Tagesausflügler führt zu folgenden Konsequenzen:

- Störungen und Gefährdungen von mausernden Vogel- Populationen von über 30 Arten, von Seehund-Populationen und Kegelrobben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß eine am 08.07.1993 tot gefundene ausgewachsene Kegelrobbe durch den Schiffsbetrieb getötet worden ist.
- Durch die kurze Fahrtzeit des Schiffes werden neue Ziele für den Tagestourismus erschlossen. Dies führt zu einer negativen Veränderung der Besucherstruktur. Die Infrastruktur der Halligen (Gaststätten-Kapazität, Besucherlenkung durch Führungen) ist dem starken Besucherzuspruch nicht gewachsen. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt zu befürchten.
- Es ist ferner damit zu rechnen, daß durch die neue Schnellverkehrslinie weitere Reedereien schnellfahrende Schiffe einsetzen. Die Anfrage einer Reederei, ab 1994 mit einem bis zu 70 km/h schnellfahrenden Wasserfahrzeug im Bereich des Nationalparks "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" zu fahren, liegt vor.

...

- Der negativen Gesamtentwicklung kann nur durch eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung in den Nationalparks, die auf 12 Knoten (kn) festzusetzen ist, entgegenge wirkt werden. Diese ist zusätzlich zu der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h für Bereiche der Zone 1 festzusetzen.